



## Amtliche Bekanntmachung

### Gesucht werden

**eine Schiedsfrau / ein Schiedsman für den Bezirk des ehemaligen Amtes Wittensee sowie  
eine stellv. Schiedsfrau / ein stellv. Schiedsman für den Bezirk des ehemaligen Amtes Hütten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schiedsman für den Bezirk des ehemaligen Amtes Wittensee hat sein Amt mit Wirkung zum 31.12.2020 niedergelegt. Ferner ist seit dem Wegzug des stellvertretenden Schiedsmannes für den Bezirk des ehemaligen Amtes Hütten diese Position bisher nicht nachbesetzt worden.

Aus diesem Grunde ist eine Neuwahl einer Schiedsfrau / eines Schiedsmannes für den Bezirk des ehemaligen Amtes Wittensee bestehend aus den Gemeinden Borgstedt, Bünsdorf, Groß Wittensee, Haby, Holtsee, Klein Wittensee und Neu Duvenstedt sowie einer stellv. Schiedsfrau / eines stellv. Schiedsmannes für den Bezirk des ehemaligen Amtes Hütten bestehend aus den Gemeinden Ahlefeld-Bistensee, Ascheffel, Brekendorf, Damendorf, Hütten, Osterby und Owschlag erforderlich.

**Interessierte Personen können sich beim Amt Hüttener Berge, der Amtsdirektor, Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee, bis zum 29.11.2020 bewerben.**

Gem. § 3 Abs. 3 der Schiedsordnung werden Schiedsfrauen und Schiedsmänner sowie deren / dessen Stellvertretung für 5 Jahre durch den Amtsausschuss gewählt.

Weiterhin weise ich auf § 2 der Schiedsordnung hin:

Abs. 1 In das Schiedsamt sind Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Abs. 2 Das Amt kann nicht bekleiden, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Abs. 3 In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
2. nicht in dem Schiedsamtsbezirk wohnt, im Fall der Teilung der Gemeinde in mehrere Schiedsamtsbezirke (§1 Abs.2) nicht in der Gemeinde wohnt,
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Betz  
-Amtsdirektor-

An der Bekanntmachungstafel

ausgehängt am: 06.11.2020

durch: \_\_\_\_\_

Unterschrift und Dienstsiegel

abzunehmen am: 30.11.2020

abgenommen am: \_\_\_\_\_

durch: \_\_\_\_\_

Unterschrift und Dienstsiegel